



Freibad in Wartestellung

Das Freibad Betzenstein wartet auf den Saisonstart

Weder die Inzidenzwerte, noch das Wetter machten eine Öffnung der Freizeitanlage bisher möglich. Die Inzidenzen momentan stabil unter 100, im Landkreis Bayreuth zur Zeit um 30 (Stand 25.5.21). Wann und unter welchen Voraussetzungen geöffnet wird, stand bis Redaktionsschluss noch nicht fest. Die Öffnung wird in der Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt bekannt gegeben.

INHALT

Öffnungszeiten	2
Aus der Stadtratssitzung	2-3
Bekanntmachung Wasserhaushaltsgesetz	4
Stellenausschreibung Verwaltung	5
Bebauungsplan Schmidberg u. Hauptstr.	6
Jagdgenossenschaften	7
Corona-Info Landratsamt	7
Corona-Teststationen des ASB	8
Infoveranstaltung Wolf	8
Corona-Impfungen im Ärztehaus	9
Lärmschutzverordnung für Gartengeräte	10
VHS Programmstart	11
Frankenpfalz und FC Betzenstein	12/13
Kirchengemeinden	15

Kassenkraft für Freibad gesucht!

Die Stadt Betzenstein sucht eine Aushilfskraft auf Stundenbasis für die Kasse im Freibad.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte im Rathaus.

Tel. 09244/985216

alina.kotzbauer@vgem-betzenstein.bayern.de

Weidetierhalter und Wolf

Online-Infoveranstaltung
am 2. Juni 2021



Achtung: Anmeldeschluss 31. Mai!
anmeldung@veranstaltung-wolf.de
Programm auf Seite 8

Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein

E-Mail: info@betzenstein.de, www.betzenstein.de

Anzeigenannahme:

info@betzenstein.de, Tel. 09244/9852-0 und 985221

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein

Ämtliche Texte: Stadt Betzenstein

Redaktionelle Texte: Verfasser

Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR JULI: FR, 25.06.21



ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus/Verwaltung

Aufgrund der Corona-Prävention sind Besuche in der Verwaltung im Moment nur mit Termin möglich!

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung stehen jedoch unsere Mitarbeiter zur Erledigung wichtiger Angelegenheit, die keinen Aufschub dulden, nach telefonischer Terminvereinbarung oder per E-Mail zur Verfügung.

**Terminvereinbarung Tel.: 09244-9852-0
E-Mail: poststelle@vgem-betzenstein.bayern.de**

reguläre Öffnungszeiten:

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr

Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mi 08.00 bis 12.00 Uhr

Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

POSTFILIALE IM RATHAUS, Nürnberger Str. 5

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr

Di 14.00 bis 16.00 Uhr

Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Fr 09.00 bis 12.00 Uhr

Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

TOURIST-INFO UND MAASENHAUS

Tourismusbüro und Maasenhaus geöffnet:

Mo-Do: 10-14.00 Uhr, Fr: 10-12 Uhr

Tel: 09244/985221, E-Mail: info@betzenstein.de

STADTBÜCHEREI BETZENSTEIN

Bayreuther Str. 1 (1. Stock) Montag, 16.00-18.00 Uhr

VERSCHENKRAUM WEIDENSEES 20

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über What's App: 0178-8774339.

(Diese Nummer kann nicht angerufen werden.)

WERTSTOFFHOF BETZENSTEIN

Wertstoffhof geschlossen. Die verbliebenen Container stehen auf dem Bauhofgelände, Hauptstr. 63

ALTEISEN ABGEBEN

Die FF Stierberg sammelt Alteisen. Der Container steht auf dem Anwesen Windisch, Waiganz, HsNr. 1

ÄRZTEHAUS BETZENSTEIN

Ärztehaus Betzenstein

Bayreuther Straße 24, 91282 Betzenstein

Tel.: 09244 9117, Fax: 09244 9118

praxis@medinbetzenstein.de

Sprechstunden

Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr

Mo., Di., Do. 17.00 bis 19.00 Uhr

Fr. 16.30 bis 18.00 Uhr

Notfallsprechstunden

Mi. 16.30 bis 18.00 Uhr u. Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr

AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 18.05.2021

BAUANTRÄGE

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Bauvorhaben erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Betzenstein, Am Teufelsloch 3
- Bauvoranfrage, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in Reipertsgesee, FlNr. 899 der Gemarkung Stierberg

HYBRIDSITZUNGEN DES STADTRATES

Beschluss zu Hybridsitzungen des Stadtrates

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben bereits in vergangenen Sitzungen Mitglieder des Stadtrates auf die Teilnahme verzichtet, um einer Infektion bzw. Quarantäne aus dem Weg zu gehen. Mittlerweile besteht die Rechtsgrundlage für die Abhaltung von Hybridsitzungen, die technischen Voraussetzungen liegen im Bürogebäude der Fa. Kornburger vor. Die Änderung der Geschäftsordnung ist vorerst nicht nötig, da die Ausnahmeregelung bis 31.12.2022 greift.

Die Sitzungen müssen weiterhin als Präsenzveranstaltungen stattfinden, d.h. mindestens der Vorsitzende muss anwesend sein. Die Zuschaltung muss mit Bild und Ton erfolgen, eine sichere Verbindung ist sicherzustellen. Die Mitglieder des Stadtrates, die per Fernübertragung teilnehmen, können nicht an geheimen Wahlen teilnehmen, ansonsten haben sie alle Möglichkeiten wie ein Mitglied vor Ort. Ein Live-Stream für BürgerInnen ist nicht angedacht.

Der Stadtrat beschließt, zukünftige Sitzungen als Hybridsitzungen durchzuführen, sofern der Bürgermeister in der Einladung darauf hinweist. Bei den Sitzungen müssen mindestens 7 Mitglieder des Stadtrates anwesend sein, die Teilnahme ist auch im nichtöffentlichen Teil möglich.

QUERUNGSHILFE AM ÄRZTEHAUS

Anfang Mai hat die Verwaltung den fertiggestellten Vorentwurf zur Querungshilfe am Ärztehaus erhalten.

Seitens des Stadtrates ist die Zustimmung zur Planung notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 220.000 EUR, der Anteil der Stadt (Kosten für Gehweg) beträgt voraussichtlich 95.000 EUR. Mit der Durchführung der Maßnahme ist in 2022 zu rechnen.

Der Stadtrat billigt den vorgelegten Entwurfsplan.

Der Termin für die nächste Sitzung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Diesen entnehmen Sie der Tagespresse.

ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG IN BEZUG AUF GARTENWASSERZÄHLER

Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung im Hinblick auf Gartenwasserzähler

Bereits Ende 2020 hat die Betzensteingruppe darum gebeten, das Thema „Gartenwasserzähler“ durch den Stadtrat behandeln zu lassen.

Derzeit nutzen im Bereich der VG Betzenstein über 100 Anschlussnehmer die Möglichkeit, durch die Nutzung eines Gartenwasserzählers die Kanalgebühren zu reduzieren. Hierfür sind sowohl geeichte als auch ungeeichte Zähler im Einsatz, was bereits den Regelungsbedarf verdeutlicht.

Der Zweckverband Betzensteingruppe führt folgende Argumente für eine Bagatellgrenze an:

1. Die Verwendung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung widerspricht dem schonenden und sparsamen Umgang mit dem immer kostbarer werdenden Gut Wasser. Eine Kostenreduzierung schafft keine Anreize zum sparsamen Umgang mit Wasser bzw. zur Nutzung von Alternativen.
2. Die Nachfrage nach der Bereitstellung von mobilen Entnahmearmaturen für Wasser aus Hydranten für das Füllen von Pools ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. Diese Nutzung widerspricht ebenfalls dem sparsamen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser, gleichzeitig ist das chemisch behandelte Poolwasser dem Kanal zuzuführen. Wird ein Pool über den Gartenwasserzähler befüllt, fallen für das Poolwasser jedoch keine Gebühren an.
3. Die Entnahme von Wasser für Gärten und Pools fällt meistens in die Zeiten der Wasserverbrauchsspitzen und gefährdet die Versorgungssicherheit.

4. Die Mitarbeiter der Betzensteingruppe haben die Erfahrung gemacht, dass die verwendeten Zähler selten den technischen Anforderungen entsprechen.

Die von der Betzensteingruppe angeführten Argumente decken sich mit einem Fachbeitrag des Bayerischen Gemeindetages. Darüber hinaus ist auch der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Gartenwasserzähler in Betracht zu ziehen. Gerade bei Anschlussnehmern, die nur geringe Mengen Wasser über ihren Gartenwasserzähler beziehen, steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Kostenersparnis seitens des Bürgers. Als Beispiel sei ein Anschlussnehmer genannt, der im letzten Jahr eine Wassermenge von 1.200 Litern zum Abzug von Kanalgebühren i.H.v. 4,15 EUR (!) gemeldet hat.

Der Stadtrat beschließt für die Satzungsgebiete Betzenstein und Weidensees die Einführung einer Bagatellgrenze für Gartenwasserzähler von 12m³ p.a. Der Nachweis ist durch den Einbau geeichter Gartenwasserzähler zu erbringen.

Die Fälligkeiten für die Vorauszahlungen werden auf den 31. März, 30. Juni und 30. September festgesetzt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Die Regelungen treten zum nächsten Abrechnungsjahr in Kraft.

BAUARBEITEN AN DER STADTMAUER

Die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer sind in vollem Gange. Trotz anderweitiger Ankündigung ist für Fußgänger keine Umleitung zum Schmidberg nötig. Ein Fußweg an der Baustelle entlang ermöglicht sowohl den Zugang zum Turm als auch die Verbindung zum nördlichen Bereich des Durchgangsweges.



BEKANNTMACHUNG DER STADT BETZENSTEIN:

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1408) und des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - (BayRS 753-1-U) vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737)

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen sowie von Niederschlagswasser aus Regenrückhaltebecken durch die Stadt Betzenstein

Die Stadt Betzenstein beabsichtigt, Mischwasser aus Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen sowie Niederschlagswasser aus Regenrückhaltebecken in verschiedene Vorfluter einzuleiten.

Das Vorhaben beinhaltet eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein hat infolgedessen für die Stadt Betzenstein die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für die vorgenannten Einleitungen beantragt.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, Zimmer Nr. EG 1 zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist (ein Monat) beginnt am 31.05.2021 und endet am 01.07.2021.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gem. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 232 erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden;
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann
- dass
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Stadt Betzenstein eingestellt: „www.betzenstein.de“.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Betzenstein, 26.05.2021

gez.

Claus Meyer

Erster Bürgermeister der Stadt Betzenstein

STELLENAUSSCHREIBUNG VERWALTUNG



Die Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Nachfolgeregelung einen Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte der **unbefristeten Vollzeitstelle** sind insbesondere

- Abrechnung von Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen allgemeine Bearbeitung von Grundstückanschlüssen der Entwässerungseinrichtungen
- Koordination im IT-Bereich
- Verwaltungstätigkeiten in der Bauverwaltung

Wir bieten Ihnen

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der persönlichen Qualifikation,
- Sozialleistungen, wie z.B. eine Jahressonderzahlung sowie eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) nach dem TVöD,
- Berücksichtigung von Zeiten vorheriger einschlägiger beruflicher Tätigkeiten bei der Entgeltstufenzuordnung,
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung.

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. einen erfolgreichen Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I (Fachprüfung I) oder eine vergleichbare Ausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- sehr gute IT-Kenntnisse insbesondere in den gängigen MS-Office-Programmen und ggf. in den GIS-Programmen,
- ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges, bürgerfreundliches und kundenorientiertes Arbeiten und ein freundliches, sicheres Auftreten,
- Führerschein Klasse B.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **15.06.2021** bevorzugt an die E-Mailadresse **stefan.pickelmann@vgem-betzenstein.bayern.de** oder an die **Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein**. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgt. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie gerne von dem derzeitigen Stelleninhaber, Herrn Schmidt, unter Tel. 09244/9852-14 oder dem Geschäftsstellenleiter, Herrn Pickelmann, unter Tel. 09244/9852-17.

BEKANNTMACHUNG DER STADT BETZENSTEIN

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße und Schmidberg“ der Stadt Betzenstein als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Der Betzensteiner Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße und Schmidbergstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Die Ausschlussgründe des § 13a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB liegen nicht vor. Das Bauleitplanverfahren kann damit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 4/1, 6, 7, 7/1, 8, 17, 235, 239, 239/4, 239/7, 241, 242, 242/1, 242/2, 244, 248 je der Gmkg. Betzenstein. Er ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Verfahren dient der Wiedernutzbarmachung und Aufwertung des Geltungsbereichs in gastronomischer und touristischer Hinsicht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein, Zimmer EG 1 zu den üblichen Dienststunden unterrichten. Die ausgearbeiteten Planunterlagen liegen dort in der Zeit vom 07. Juni 2021 bis zum 08. Juli 2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <https://www.betzenstein.de/rathaus-post/bauleitplanung/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Für den Besuch des Stadtbauamtes gelten die aktuellen Hygieneregeln, die eingehalten werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Betzenstein, 27.05.2021

gez.
Claus Meyer
1. Bürgermeister



UNTERSCHREITUNG DER 7-TAGES-INZIDENZ**VON 50 IM LANDKREIS BAYREUTH**

Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach 5 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Bayreuth wird der nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf Tagen in Folge unterschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass demgemäß ab 25. Mai 2021 folgende Regelungen aus der 12. BayIfSMV gelten:

1. Sport

(8 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV) Im Bereich der Sportausübung und der praktischen Sportausbildung ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

2. Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Märkte

(8 12 Abs. Satz 7 Nr. 1 der 12. BayIfSMV) Die Öffnung von Ladengeschäften ist unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV erlaubt. Die Verpflichtung für den Betreiber, die Kontaktdaten der Kunden nach Maßgabe von 5 2 zu erheben, entfällt. Terminvereinbarungen für einzelne Kunden für einen fest begrenzten Zeitraum entfallen.

3. Schulen

(8 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV) Unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV findet Präsenzunterricht in allen Klassen der Grundschulstufe sowie im Übrigen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

(8 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV) Die Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder ist erlaubt.

Kulturstätten

(§ 23 Abs. 2 Nr. 3 der 12. BayIfSMV) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten können für Besucher ohne vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der 12. BayIfSMV öffnen.

Böhm, Regierungsrat

23. Mai 2021

Hinweis: Die jeweiligen Voraussetzungen und hygienischen Vorgaben sind der 12. BayIfSMV in ihrer aktuellen Fassung zu entnehmen.

AUFSTALLPFLICHT FÜR GEFLÜGEL**AUFGEHOBEN**

Bekanntmachung Landratsamt Bayreuth

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstellungspflicht von Geflügel und zur Aufhebung ergänzender Biosicherheitsmaßnahmen

Das Landratsamt Bayreuth erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung zur Begründung einer Aufstellungspflicht für Geflügel im Landkreis Bayreuth und zur Anordnung ergänzender Biosicherheitsmaßnahmen vom 29.01.2021 wird aufgehoben.

JAGDGENOSSENSCHAFT OTTENHOF

**Jagdgenossenschaft Ottenhof
Ottenhof, den 22.05.2021**

**Einladung zu einer außerordentlichen Versammlung
der Jagdgenossenschaft Ottenhof**

am Donnerstag den 8. Juli 2021 um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Abstimmung über Verlängerung des Jagdpachtvertrages (schriftliche Abstimmung)
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2021/2022
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Zur Teilnahme an der Veranstaltung wird um eine telefonische Anmeldung gebeten bei:

Jörg Vogel, Tel.: 09244/9823123 und

Bernd Kiefhaber, Tel.: 09244/92385.

Die Anmeldungen werden vom 2. bis 4. Juli 2021 jeweils von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr entgegengenommen. Hierbei werden der Veranstaltungsort und die aktuellen coronabedingten Auflagen bekanntgegeben.

Um zahlreiche Teilnahme der Jagdgenossen wird gebeten.

gez. Bernd Kiefhaber

Jagdvorsteher



Corona-Testzentren in der FrankenPfalz

Terminbuchung auf der Seite des ASB: <https://www.asb-jura.de/corona-testzentren>
oder telefonisch montags bis freitags von 8 bis 10 Uhr unter (09643) 507 99 55.

Es ist auch eine Testung ohne Terminbuchung möglich. Allerdings muss dann mit Wartezeiten gerechnet werden.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Auerbach	Marktpassage Unterer Markt 6		8.30 bis 11.00 Uhr	8.30 bis 11.00 Uhr	16.00 bis 19.00 Uhr	17.00 bis 20.00 Uhr	16.00 bis 19.00 Uhr	15.00 bis 17.00 Uhr
Königstein	Steinstadel Oberer Markt 20	7.00 bis 8.00 Uhr	7.00 bis 8.00 Uhr	7.00 bis 8.00 Uhr	7.00 bis 8.00 Uhr	17.00 bis 19.00 Uhr		
Edelsfeld	Grundschule Schulstr. 2		17.00 bis 19.00 Uhr					
Eschenfelden	Linn-Speedtreibhaus Heinrich-Hertz-Platz 5			17.00 bis 19.00 Uhr				
Grafenwöhr	Jugendheim (Saal Kirche) Kolpingstr. 4	16.00 bis 19.00 Uhr		16.00 bis 19.00 Uhr		16.00 bis 19.00 Uhr		13.00 bis 15:00 Uhr
Neuhaus/ Pegnitz	SEDA (Blaues Haus) Karlsbader Str. 12		13.00 bis 15.00 Uhr		13.00 bis 15.00 Uhr			
Pegnitz	Wiesweiherhalle Wiesweiherweg	7.30 bis 11.00 Uhr	17.00 bis 19.00 Uhr	7.30 bis 11.00 Uhr	17.00 bis 19.00 Uhr	7.30 bis 11.00 Uhr		15.00 bis 17.00 Uhr
Plech	Parkplatz REWE-Markt Gewerbegebiet Schönthal		16.00 bis 19.00 Uhr		16.00 bis 19.00 Uhr		9.00 bis 12.00 Uhr	15.00 bis 17.00 Uhr
Pommelsbrunn	Gemeinschaftshaus Heuchlinger Straße	16.00 bis 18.00 Uhr		17.00 bis 19.00 Uhr			9.00 bis 12.00 Uhr	
Ranna	Feuerwehr-Gerätehaus Karl-Winter-Straße					18.00 bis 20.00 Uhr		
Velden/ Hartenstein	Eckart-Effect-Pigments Parkplatz Günterstal	16.00 bis 19.00 Uhr	7.00 bis 10.00 Uhr	16.00 bis 19.00 Uhr	7.00 bis 10.00 Uhr	16.00 bis 19.00 Uhr		
Vorra	Rathaus Stöppacher Str. 1				16.00 bis 18.00 Uhr			

Kurzfristige Änderungen vorbehalten



Wolf und Herdenschutz - Infoveranstaltung

Nach zwei Zwischenfällen mit Wölfen in Oberfranken hat sich eine Gruppe unabhängiger Anwohner des Veldensteiner Forstes entschlossen, am 02. Juni um 19:30 Uhr eine kostenlose Online-Infoveranstaltung zum Thema Wolf zu organisieren.

Auch der LBV-Wolfsbeauftragte Willi Reinbold wird daran teilnehmen. Neben einem Filmvortrag des Naturdokumentarfilmers Sebastian Körner über die zwanzigjährige Anwesenheit der Wölfe in Deutschland, gibt es darüber hinaus Vorträge von Expertinnen und Experten zu den Themen Wolf und Herdenschutz.

Jetzt anmelden!

Anmeldung unter: anmeldung@veranstaltung-wolf.de

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie den entsprechenden Zugangslink.

Fragen vorab an die Expert*innen bitte schicken an frage@veranstaltung-wolf.de

Anmeldeschluss ist der 31.05.2021

Programm

Filmvortrag

von Sebastian Körner

(Biologe und Naturdokumentarfilmer)

Anschließende Vorträge von Expert*innen mit:

Sebastian Bäumler

(Forstmann Veldensteiner Forst und Netzwerk Große Beutegreifer)

Eckhard Fuhr

(Autor, Journalist und Jäger)

Dr. Rainer Hagencord

(Theologe und Zoologe)

Stefanie Morbach

(Agrarbiologin, LifeStockProtect)

Christiane Geiger

(Schafhalterin, AG Herdenschutzhunde e.V)

Willi Reinbold

(Wolfsbeauftragter LBV)



Corona-Impfungen

nur für unsere Stammpatient:innen

Liebe Patientinnen und Patienten,

die Liefermengen von mRNA-Impfstoff (Comirnaty von Biontech/Pfizer) sind weiterhin gering und die wenigen gelieferten Dosen werden in den nächsten Monaten überwiegend für Zweitimpfungen und für gefährdete junge Menschen gebraucht.

Entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommision steht für alle ab 60 Jahren genügend hochwirksamer und gut verträglicher Vektor-Impfstoff (COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson, Vaxzevria von Astra Zeneca) zur Verfügung.

Bis auf weiteres können wir Ihnen folgende **Impfangebote** machen:

Patient:innen über 60 Jahre:

- Einmalimpfung mit COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson
- Zweimalige Impfung (Abstand: 12 Wochen) mit Vaxzevria von Astra Zeneca

Patient:innen unter 60 Jahre:

- Zweimalige Impfung (Abstand: 6 Wochen) mit Comirnaty von Biontech/Pfizer je nach Verfügbarkeit

Nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung auf ausdrücklichen Wunsch:

- Einmalimpfung mit COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson
- Zweimalige Impfung (Abstand: 12 Wochen) mit Vaxzevria von Astra Zeneca

Es ist medizinisch nicht sinnvoll und organisatorisch nicht möglich, die Impfabstände zu verkürzen.

Impfungen mit den Impfstoffen von Johnson & Johnson und Astra Zeneca sind kurzfristig möglich – bitte sprechen Sie uns an!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe

Ihr Praxis-Team **med. in Pottenstein, Gößweinstein, Betzenstein**

GERÄTE- UND MASCHINEN- LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Auch für den Betrieb von Gartengeräten gelten Ruhezeiten

Ein gepflegter Garten erfordert meist auch den Einsatz von motorbetriebenen Gartengeräten, wie zum Beispiel einem Rasenmäher, einem Vertikutierer oder einer Heckenschere. Sehr oft fühlen sich Nachbarn jedoch durch den Einsatz dieser Gartengeräte in ihrer Ruhe gestört. Auch der Zeitpunkt der Gartenarbeiten gibt immer wieder Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Nachbarn. Während der Eine morgendliche Gartenarbeiten als Frühsporn betrachtet, fühlen sich Andere durch frühzeitige Gartenarbeiten in ihrem Schlaf gestört. Um die Nachbarn vor Lärm, insbesondere zu Unzeiten zu schützen, hat der Gesetzgeber daher im Jahre 2002 als 32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz die bundesweit geltende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erlassen. Diese Verordnung findet auf 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten Anwendung.

Nach § 7 Absatz 1 dieser Verordnung dürfen in Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Sondergebieten, die der Erholung dienen, sowie in Kur- oder Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nachfolgende Gartengeräte an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen zwischen 20.00 bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden: Rasentrimmer und Rasenkantenschneider mit Elektromotor, Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer sowie Schredder bzw. Zerkleinerer. Besonders laute Gartengeräte, wie Grastrimmer bzw. Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Freischneider sowie Laubbläser und Laubsammler dürfen zusätzlich zu den oben genannten Zeiten an Werktagen auch in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für diese besonders lauten Gartengeräte gelten die zusätzlichen Ruhezeiten ausnahmsweise nur dann nicht, wenn für diese Geräte das Umweltzeichen der EU vergeben wurde. Dieses Umweltzeichen erkennt man an einer Blume mit einem Kreis aus 12 Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte.



Verstöße gegen die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Neben den durch Rechtsverordnung festgesetzten Ruhezeiten, haben sich durch die Rechtsprechung auch allgemeine Ruhezeiten entwickelt, welche zum Beispiel dann Anwendung finden, wenn eine Gemeinde keine vorrangige Lärmschutzverordnung erlassen hat. Diese allgemeinen Ruhezeiten sind in der Regel von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens (Nachtruhe) sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe). Bei diesen Zeiten handelt es sich jedoch um keine starren Vorschriften, sondern nur um Regelzeiten, die, insbesondere durch bestehende Hausordnungen, auch variabel gestaltet werden können. Die allgemeinen Ruhezeiten gelten grundsätzlich nur für den durch private Tätigkeiten verursachten Lärm.

Keine Anwendung finden diese Zeiten hingegen für den durch den mit der Ausübung eines Gewerbes verbundenen Lärm. Denn einen Handwerker oder Gärtner kann man schließlich nicht zu einer mehrstündigen Mittagspause zwingen.

(Quelle: <https://www.eigenheimerverband.de/wissenwertes-fachinformationen/recht-politik-steuern/flyerrecht/laermschutzverordnung/>)

Nützliche Informationen zum Nachbarschaftsrecht enthalten auch die Broschüren „Rund um die Gartengrenze“ und „Schlichten ist besser als Prozessieren“ des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz. Diese erhalten Sie digital oder in Papierform unter www.bestellen.bayern.de.

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz



Rund um die
GARTEN
GRENZE

KURSBETRIEB AB JUNI WIEDER MÖGLICH

Aufgrund der aktuell sinkenden Inzidenzzahlen dürfen wir mit einem Teil der Kurse nach den Pfingstferien wieder in Präsenz starten.

Die Kurse können nur nach vorheriger Anmeldung und unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften besucht werden.

Anmeldung:

vhs Geschäftsstelle Betzenstein

Regine Pickelmann

Lindenbergstr. 2

91282 Betzenstein

Tel. 09244/ 7361

E-Mail: pickelmann.r@web.de

Yoga (für alle Altersgruppen, mit/ohne Vorkenntnisse)

Jew. 5 Mal • Kindergarten Riegelstein, Landjugendraum • max. 7 TN pro Kurs • mitzubr.: bequeme Kleidung, Matte, Decke, Kissen, Sitzkissen o. -bänkchen • Gebühr: 21,00 EUR • Leitung: Susanne Körzdörfer. Yoga beeinflusst positiv die körperlichen und seelisch-geistigen Funktionen und dient der Gesunderhaltung und Kräftigung des ganzen Menschen. Atem- und Entspannungsübungen führen zu Stressabbau, einfache Selbstmassagen aktivieren die Selbstheilungskräfte

Be 001_4 Yoga I: Mo., 14.06.2021 • 17.00-18.30 Uhr

Be 002_4 Yoga II: Mo., 14.06.2021 • 19.00-20.30 Uhr

Be 009_4 Starke Körpermitte

Beginn: Mi., 09.06.2021 • 19.30-20.30 Uhr • Aula Schule • 5 Abende • max. 11 TN • mitzubr.: Gymnastikmatte, Stoppersocken oder Hallenschuhe, Getränk • Gebühr: 20,00 EUR / 8 TN, 17,00 EUR / 10 TN • Leitung: Claudia Krellner, Physiotherapeutin. Effektives Rücken- und Bauchtraining, um Rückenbeschwerden vorzubeugen, die Körperhaltung zu verbessern und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern.

Be 001_6 HipHop für Kinder (9-12 Jahre)

Beginn: Do., 10.06.2021 • 16.30-17.30 Uhr • Aula Schule • max. 6 TN • 5 Abende • mitzubr.: saubere Turnschuhe und Trainingskleidung • Gebühr: 25,00 EUR / 6 TN, 30,00 EUR / 5 TN • Leitung: Estella Schwarze. Beim HipHop-Tanz werden Bewegungen in Form von einer Choreographie in einem einfachen Rhythmus zu den unterschiedlichsten Musikrichtungen und Vibes beigebracht. Das Tanztraining beinhaltet eine Aufwärmung und eine Choreographie. Es wird viel Wert auf die Art der Performance gelegt und es ist eine kraftvolle Art sich selbst auszudrücken, denn Tanzen soll begeistern und Spaß machen.

Be 002_6 HipHop für Jugendliche (13-16 Jahre)

Beginn: Do., 10.06.2021 • 17.45-18.45Uhr • sonst wie Be 001_6



Be 008_1 Der Sommergarten - Führung durch das Reich der Gärtnermeister

Mo., 14.06.2021 • 18.00 Uhr • ca. 1,5 Std. • Treffpunkt: Hetzendorf 7, 91282 Betzenstein • Gebühr: 5,00 EUR • Leitung: Andrea u. Sebastian Gruhl, Gärtnermeister • Anmeldung bis 07.06.2021 • Bei schlechtem Wetter wird die Führung auf 21.06.2021 verschoben.

Bei dieser Gartenführung geht es vor allem um die Gestaltung von Stauden. Wie kann man sie gut kombinieren, was muss man bei der Standortwahl beachten und wie muss man Stauden pflegen. Wir zeigen Ihnen unseren Garten und hoffen, dass Sie sich inspirieren lassen und neue Ideen für zu Hause mitnehmen können.

STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen.
Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

ZEIT IN STEIN HORN

NATURSTEIN WOMSER
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach
Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinsein.de

19 Vorhaben erhalten Gelder aus dem Regionalbudget 2021 der FrankenPfalz

Mitte Januar und Anfang März hatte die FrankenPfalz dazu aufgerufen, Projektanfragen zum Förderprogramm „Regionalbudget“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen. Der Aufruf war erfolgreich. So gingen 31 unverbindliche Interessensbekundungen und 23 offizielle Projektanträge ein. Daraus konnten, nach Bewertung durch die für das Regionalbudget gebildete Jury, 20 Projekte gefördert werden.

Zwei Projekte hatten die notwendige Mindestpunktzahl nicht erreicht, ein Antrag musste aus rechtlichen Gründen zurückgezogen werden und zu einem Projekt wurde aufgrund zwischenzeitlich enorm gestiegener Preise und Lieferengpässe kein Vertrag geschlossen.

Alles in allem können durch die 19 berücksichtigten Projekte, nach aktuellem Stand, vom Gesamtbudget von 100.000 € rund 97.279 € ausgeschöpft werden. Wir finden, das kann sich sehen lassen und freuen uns, im Jahr 2021 folgende Projekte über das Regionalbudget unterstützen zu können:

TSV Velden 1923 e.V.	Bewässerungsanlage des Sportplatzes
SC Eschenfelden-Hirschbach e.V.	Auswechselbänke
FC Betzenstein 1949 e.V.	Kinder-, Jugend- und Herrentore
Förderverein Freibad Hirschbach e.V.	Info-Pavillon am Wanderparkplatz in Hirschbach
SV 08 Auerbach e.V.	Kleinfeldtore
Förderverein Maffeispiele e.V.	Teildigitalisierung Museum Maffeischächte
Heimatverein Betzenstein e.V.	Sitzgruppen und Bänke an Wanderwegen
FFW Auerbach e.V.	Rollwägen für die Ausrüstung zur Ölschadensbekämpfung
Plecher Heimatverein e.V.	Waldsofas/ Himmelsliegen an Wanderwegen
Knabenkapelle Auerbach e.V.	Küche inkl. Fußboden in den Vereinsräumen
Siedlergemeinschaft Auerbach e.V.	Kinder-Bodentrampolin am Spielplatz „Am Rosenhof“
Astrid Steger (privat für Kindergarten Riegelstein)	Outdoor-Robinien-Kugelbahn
Reservistenkameradschaft Eschenfelden und Umgebung e.V.	Spielplatz Eschenfelden
BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach, Wasserwacht Ortsgruppe Auerbach	Pneumatisches Rettungszelt für Einsätze und Veranstaltungen
Stadtkapelle Velden e.V.	Mobile Outdoorbühne
Schutz- und Gebrauchshundeverein Oberes Pegnitztal e.V.	Photovoltaikanlage inkl. Elektroinstallation am Trainingsplatz
Förderverein für die Spielplätze im Gemeindegebiet Betzenstein e.V.	Activity Parcour am Spielplatz Betzenstein
Stadt Betzenstein	Kletterwand für Vereine in der Grundschule
Markt Plech	Erweiterung Aktiv- und Entdeckerpfad

Allen Projektträgern wünschen wir viel Freude, Erfolg und gutes Gelingen bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben, die bis Mitte September abgeschlossen sein müssen.

FrankenPfalz fördert Anschaffung von Fußballtoren



Auch in diesem Jahr hat die AG FrankenPfalz e.V. im Rahmen des Regionalbudgets 2021 zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte aufgerufen.

Insgesamt werden für 19 Projekte innerhalb der Frankenpfalz 97.279 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch der FC Betzenstein profitiert von dieser Maßnahme und kann sich über eine Unterstützung bei der Anschaffung von neuen Fußballtoren freuen.

Um den Mitgliedern und die, die es noch werden möchten, weiterhin ein attraktives Angebot bieten zu können, stehen ab sofort neue Mini-, Jugend- & Herrentore zur Verfügung.

Durch die neuen Mini-Tore haben vor allem die kleinsten Kicker – Kinder ab ca. 5 Jahren – die Möglichkeit Verein & Fußballspielen kennenzulernen.



Fußballtore (Mini, Jugend, Standard)
FC Betzenstein 1949 e.V.



Hier investieren

die Bundesrepublik Deutschland
und der Freistaat Bayern

im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

auf Initiative des
Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

in die ländlichen Gebiete.



**Ländliche
Entwicklung
in Bayern**

**private
Kleinanzeigen
kostenlos
im Amtsblatt inserieren
Tel. 09244/985 221
oder
info@betzenstein.de**

KLEINANZEIGEN

Junges Paar sucht Baugrundstück, bereits erschlossen, Grundstücksgröße circa 650 - 1.000 qm, im Raum Betzenstein, für privaten Hausbau. Kontakt: Herr Robert Poschinger, Mobilnummer: 0151 / 17336691

Verkaufe gebrauchte, gut erhaltene Einmachgläser mit Deckel. Bei Abnahme von größerer Menge Sonderpreis, VB. Tel. 09244 / 8218

Verkaufe für Sammler oder Liebhaber: Nähmaschine (Versenkmachine mit Holzgestell), Marke Naumann, aus dem Jahr 1939, VB. Tel. 09244 / 8218

Sympathische und engagierte Putzperle/Haushaltshilfe im Raum Pottenstein für 4 Stunden 14-tätig gesucht. Bitte melden Sie sich unter 0176 / 78280519, um ein gegenseitiges Kennenlernen abmachen und alles Weitere besprechen zu können.

Suche Haus, Resthof oder Wochenendhaus zum Kauf. Vorzugsweise in Alleinlage oder auf großem Grundstück. Kein Problem sind kleine Wohnfläche oder unrenovierter Zustand. 0151 / 56660303

Wir suchen eine Reinigungskraft für Ferienwohnung/Ferienhaus. Arbeitszeit überwiegend Sa. Sie erreichen uns unter Tel.: 09243 / 9140. Auf Ihr Interesse freut sich Fam. Heumann

GÖTTLICHER TV
DROHNEN
- SERVICE -





AGRARWIRTSCHAFT
 FORSTWIRTSCHAFT
 SOLARANLAGEN
 WINDKRAFTANLAGEN

IMMOBILIEN
 INDUSTRIE
 WERBUNG, MARKETING
 FESTIVALS, EVENTS, SPECIALS

**ALLE EINSATZBEREICHE
You CRY - We FLY**

WWW.GOETTLICHER.TV - ALEX@GOETTLICHER.TV - 0170 4867665

• Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, besonders mit Kindern?
 • Sie sind aufgeschlossen, kontaktfreudig und einfühlsam?
 • Sie haben Zeit zu verschenken und möchten diese sinnvoll einsetzen?

Wir suchen für die Stadt und den Landkreis Bayreuth ehrenamtliche

Familienpatinnen und -paten

die einmal wöchentlich für 2 bis 3 Stunden Familien im Alltag entlasten und unterstützen.
Der nächste 6-tägige Vorbereitungskurs findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
www.kinderschutzbund-bayreuth.de oder bei
Ulrike Thoma-Korn, Koordinatorin „Familienpaten“
E-Mail: thoma-korn@kinderschutzbund-bayreuth.de
Telefon: 09 21 / 511 699



Suchen Omnibusfahrer/in m/w/d
Aushilfsweise im Linienverkehr Mo-FR
Führerschein Klasse D (95)
Interessiert???
Wir freuen uns auf Sie
Tel. 09270-1704, info@puettner.de, 95473 Creussen

Nachbericht zum musikalischen Gottesdienst am 2. Mai in der Stadtpfarrkirche

Ein Fest in einer festlosen Zeit.

Noch lange wird den Besuchern der musikalische Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden am Sonntag, den 02.05.2021 in der Ev. Stadtpfarrkirche Betzenstein in Erinnerung sein.

Bereits 40 Minuten vor Gottesdienstbeginn gehen die ersten Besucher in die Kirche nach Betzenstein. Durch die Hygienemaßnahmen waren noch 120 von ursprünglich 500 Plätzen in der Kirche erlaubt. Diese konnten alle besetzt werden. „Und so feiern wir heute ein Fest in einer festlosen Zeit“, so Pfarrer Ulrich Böhm.

Im Mittelpunkt standen die Konfirmand*innen. Sie waren die Hauptakteure und eingebunden im Gottesdienst durch die Lesung und durch ihre Gebete. Die Konfis hatten auch einen Film zum Gottesdienst gedreht. In der so genannten Mannequin Challenge stellten sie sich als Schaufensterpuppen vor. Umrahmt wird das Ganze mit Musikbeiträgen von Stefan Mergner mit dem extra aus Hamburg angereisten Musiker Chris Martius.

Mit einem selbst komponierten Taufsong überraschte der Sänger die Zuschauer. Dieser wird auch bald auf CD erscheinen, so der Musiker. In dem Song geht es um die Erinnerung an das eigene Taufversprechen.

Die Zuschauer würdigten den stimmigen Gottesdienst am Ende mit großem Beifall und mit einer überwältigenden Kollekte. „Ein Zeichen der Solidarität“, so Pfarrer Böhm.

Die Liederauswahl, die Vorstellung der Jugendlichen und das Thema der Predigt gingen alle Hand in Hand, so Stefan Mergner. Und so stellte Pfarrer Böhm in seiner Predigt klar, dass ein Puzzle auch immer besser Hand in Hand gelöst werden sollte. Doch was könne man tun, wenn ein Teil des Puzzles bzw. im eigenen Leben fehlt? Versucht man ein anderes Teil mit Gewalt und einem Hammer reinzuschlagen? Versucht man eine Kopie anzufertigen? Schneidet, biegt man sich das Puzzleteil zurecht? Oder ruft man beim Hersteller (Gott) an, um es zu füllen? All diese Fragen



Screenshot aus dem Predigtvideo: <https://www.youtube.com/channel/UC5PsYXmYvYPIPo704XLfjQ>

wurden in der Predigt geklärt. Diese kann man auch im Nachgang noch einmal ansehen / anhören, denn Pfarrer Böhm lädt seine Predigten auf einen Youtube-Kanal hoch, der auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde in Betzenstein verlinkt wurde.

Im Gegensatz zur Predigt ist die Musik nicht online einsehbar. „Musik sollte schon live vor Ort erlebt werden, dann hat sie auch die Chance die Herzen zu erwärmen.“, so Christian Martius. Die beiden Musiker werden 2023 wieder in Betzenstein zu Gast sein. Darauf freuen sie und die Kirchengemeinde sich schon jetzt. Bis dahin gilt allen Besuchern der Dank für ihren Kirchenbesuch. Denn ohne Ohren die zuhören, ist das gesprochene und das gesungene Wort nur halb so viel Wert.

Bitte bleiben Sie gesund.

Beitrag: Christian Martius, Sänger mit Herz



600



Jahre
1421-
2021

St. Georg Riegelstein

25. Juli 2021

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!
Kirchengemeinde Plech /
Kirchenbauverein Riegelstein

10 UHR
Gottesdienst mit Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

- Feier auf dem Platz vor der Kirche
- Bitte möglichst eigene Sitzgelegenheit mitbringen
- LIVESTREAM unter www.plech-evangelisch.de

14-16 UHR
Führungen und Informationen zu Kirchenbau und Geschichte
(Anmeldung erbeten)

Wenn's um Durst geht: >>

Richard Steger

GmbH & Co. KG

Getränke-Abholmarkt

Ottenberg 12a (an der B2) • Telefon: 09244 / 98 50 50

- Überdachte Parkplätze
- Persönliche Beratung
- Geschenkgutscheine

- EC Kartenzahlung
- Bestellservice
- SB-Kühlraum

01. - 12. Juni 2021

14. - 30. Juni 2021

DER TREN DESIGN



14.³⁰

Original, Kellerbier, Lager, Hell, naturtrübs Alkoholfrei, Radler, Radler alkoholfrei

Kasten 20 x 0,5 BV
1 Liter 1,43 € | zzgl. 4,50 € Pfand



ZUGABE AKTION

Beim Kauf eines Kastens 20 x 0,5 erhalten Sie eine 4er-Kette gratis.
0,60 € Pfand muss entrichtet werden

Leikeim

Premium Pils Kellerbier, Radler alkoholfrei

13.⁸⁰

Kasten 20 x 0,5 BV
1 Liter 1,38 €
zzgl. 4,50 € Pfand




13.⁹⁵

Obaladara Export, Edel-Pils

Kasten 20 x 0,5
1 Liter 1,40 € | zzgl. 3,10 € Pfand




8.⁸⁸

Vita-Mineral verschiedene Sorten

Kasten 20 x 0,5
1 Liter 0,89 € | zzgl. 6,50 € Pfand



Höllen Sprudel

4.⁹⁹

Mineralwasser classic, medium, sanft, naturell, plus Lemon

Kasten 12 x 0,75
1 Liter 0,55 € | zzgl. 3,30 € Pfand




4.⁸⁸

Mineralwasser medium, naturell, spritzig

Kasten 12 x 0,75
1 Liter 0,54 € | zzgl. 3,30 € Pfand




9.¹⁵

Lavit Apfelschorle Iso-Grapefruit, Iso-Kirsch Apfel-Johannisbeere Multivitamin Fruchtkorb

Kasten 20 x 0,5
1 Liter 0,92 € | zzgl. 3,10 € Pfand




8.¹⁹

Limonaden Orange, Zitrone

Kasten 20 x 0,5
1 Liter 0,82 € | zzgl. 6,50 € Pfand



Nur solange Vorrat reicht • Irrtum vorbehalten • Abholpreise